

**Beschluss der Mitgliederversammlung am 5. Juni 2010 in Berlin
zur Behandlung von Spenden im DKF e.V.**

Die Mitgliederversammlung hat beschlossen:

„Von Vereinsmitgliedern für Vereinszwecke eingeworbene Spenden sind an den Verein gerichtet, nicht an das einwerbende Mitglied. Sie werden vom Verein, d.h. dem DKF-Kassenwart, verwaltet und sind baldmöglichst auf das zentrale Vereinskonto zu überweisen und von dort durch den DKF-Kassenwart baldmöglichst an den Empfänger zu leiten. Die Weiterleitung kann mit Zustimmung des DKF-Kassenwarts auch auf andere geeignete Weise erfolgen, mit der sicher gestellt ist, dass die Spende zeitnah beim Empfänger ankommt. Vorübergehende Zwischenfinanzierungen von Vereinsvorhaben dürfen mit der Spende nicht vorgenommen werden. Dafür stehen die vereinseigenen Mittel zur Verfügung, die bei begründetem Bedarf (z.B. Vorauszahlung einer Kautions für einen für eine Veranstaltung gemieteten Saal) vom DKF-Kassenwart zur Verfügung gestellt werden.“

Der Antrag wird in der Mitgliederversammlung mündlich begründet werden.